

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	12.06.2014	Ö

Verfasser:

FB/Az:

## Regionaler Nahverkehrsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg (RNVP)

### Zusammenfassung:

Unterrichtung der Selbstverwaltungsgremien über das Thema ÖPNV und Abgabe einer Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 03.06.2014

Lutz Jakubczak am 03.06.2014

Bürgermeister Voß am 03.06.2014

### Sachverhalt:

Stellungnahmeverfahren Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Herzogtum Lauenburg

Seit Mitte der 90'er Jahre ist der Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) das zentrale Planungsinstrument zur Gestaltung und Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Der Kreistag hat 2003 den zweiten, derzeit noch gültigen RNVP beschlossen.

Nun beabsichtigt der Kreis Herzogtum Lauenburg den 3. RNVP aufzustellen, um die Vorgaben für die ÖPNV-Gestaltung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehören unter anderem

- die Entwicklung der Siedlungsstruktur mit den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ("demografischer Wandel"),
- neue gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise die ab 2013 gültige Finanzierungsverordnung zur Verteilung der ÖPNV-Landesmittel und die Anforderungen zur Herstellung eines barrierefreien ÖPNV-Systems sowie
- die steigende Nachfrage nach alternativen Mobilitätsangeboten vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und der Klimaschutzdebatte.

Im Zusammenhang mit den verkehrspolitischen Zielsetzungen zur Förderung des ÖPNV-Systems soll die Rolle des ÖPNV im kreisweiten Verkehrssystem generell weiter gestärkt werden.

Der vom Planungsbüro urbanus aus Lübeck in Kooperation mit dem Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur - ÖPNV erstellte Entwurf des 3. RNVP ist unter folgendem Link <http://www.herzogtum-lauenburg.de/index.phtml?La=1&sNavID=1814.40&mNavID=1814.8&object=tx|1814.2948.1&kat=&kuo=2&sub=0> auf der Homepage der Kreisverwaltung einsehbar.

Die Kommunen werden gebeten, den RNVP-Entwurf zu prüfen und dem Gutachter eventuelle Ergänzungs- und Änderungswünsche in Form einer schriftlichen Stellungnahme unter Angabe des Kapitels inkl. des Veränderungsvorschlages zuzuleiten. Die Ämter beteiligen die amtsangehörigen Gemeinden nach eigenem Ermessen.

Die Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf werden nach dem 11. Juli ausgewertet und dann dem Ausschuss für Energie, Umwelt und Regionales sowie dem Kreistag zusammen mit der endgültigen Fassung des RNVP's zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Mitgezeichnet haben:**